

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0065/2026 (STK)

**Auftrag Fraktion SVP: Der Regierungsrat soll die eidgenössische Volksinitiative
«Asylmissbrauch stoppen! (Grenzschutzinitiative)» unterstützen (25.03.2026)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die bereits eingereichte eidgenössische Volksinitiative
«Asylmissbrauch stoppen! (Grenzschutzinitiative)» zu unterstützen.

Begründung 25.03.2026: schriftlich.

Die Kriminalität hat im Kanton Solothurn in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Gemäss der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden 2021 17'493 Straftaten polizeilich erfasst, 2024 waren es 25'612 Straftaten. Einen Einfluss auf diese deutliche Kriminalitätszunahme hat auch die grenzüberschreitende Kriminalität. Kriminelle aus dem Ausland reisen ein, um in der Schweiz Delikte zu begehen und nutzen dabei aus, dass seit Jahren keine Grenzkontrollen mehr bestehen. Statt die Verwaltung und die Justiz in einem finanziell angeschlagenen Kanton vorwiegend mit neuen Geldern aufzustocken, ist es sinnvoller, die Grenzen wieder zu kontrollieren und damit zu verhindern, dass Kriminaltouristen und -touristinnen und kriminelle Ausländer und Ausländerinnen in die Schweiz kommen. Mit der Einführung von Grenzkontrollen kann sofort Abhilfe geschaffen werden. Genau dies fordert die Grenzschutzinitiative. Die neue Bestimmung (Art. 57a BV) lautet mit entlastender Wirkung wie folgt:

Art. 57a Schutz der Landesgrenzen

1. Die Schweizer Grenzübergänge werden bewacht und die Schweizer Landesgrenzen überwacht. Einreisende Personen werden systematisch kontrolliert. Die Personenkontrolle beim Grenzübertritt kann physisch oder elektronisch erfolgen. Für Schweizer und Schweizerinnen, für ausländische Staatsangehörige mit einem gültigen Schweizer Aufenthaltstitel für die Dauer von mindestens einem Jahr sowie für Grenzgänger und Grenzgängerinnen, die die Landesgrenzen regelmässig überqueren, sind vereinfachte Verfahren vorzusehen.
2. Der Gesetzgeber kann für gewisse Personengruppen, insbesondere für Staatsangehörige aus Herkunftsstaaten mit einer erhöhten Anzahl Staatsangehöriger, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, eine Anmeldepflicht für die Einreise vorsehen. Bund und Kantone erheben zu diesem Zweck Anzahl und Herkunft der illegal eingereisten oder sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Personen.
3. Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel oder anderweitige Einreiseberechtigung wird die Einreise verweigert.
4. Personen, die über einen sicheren Drittstaat einreisen, um in der Schweiz ein Asylgesuch zu stellen, wird keine Einreise und kein Asyl gewährt. Eine vorläufige Aufnahme ist ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Bürger und Bürgerinnen von angrenzenden Staaten.
5. Für Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Staat, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, wegen ihrer Ethnie, Religionszugehörigkeit, Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden, kann der Bundesrat ein jährliches Asylgewährungskontingent gemäss Artikel 121a Absatz 2 von höchstens 5'000 Personen festlegen.

6. Sobald Behörden oder öffentlich-rechtliche Körperschaften im Bund, in den Kantonen oder in den Gemeinden Kenntnis haben von Personen, die sich ohne gültigen Aufenthaltstitel oder anderweitige Einreiseberechtigung in der Schweiz aufhalten, melden sie diese Personen umgehend dem Bund. Der Bund stellt in Zusammenarbeit mit den Kantonen sicher, dass illegal eingereiste oder sich illegal in der Schweiz aufhaltende Personen die Schweiz innerhalb von längstens 90 Tagen verlassen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Anschluss an eine Schweizer Sozialversicherung, insbesondere die Alters- und Hinterlassenenversicherung oder die Invalidenversicherung, und an eine Krankenversicherung ausgeschlossen; vorbehalten bleiben zwischenstaatliche Sozialversicherungsabkommen.
7. Nach Ablauf der Frist nach Absatz 6 sind Arbeitsverträge zwischen Arbeitgebern und den Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel nichtig und vermitteln insbesondere keinen Anspruch auf Lohn oder sonstige Entschädigungen; Zuwiderhandlungen werden vom Gesetz unter Strafe gestellt.

Die Grenzschutzinitiative der Schweizerischen Volkspartei wurde 2025 eingereicht und ist gemäss Bundeskanzlei zustande gekommen. Der Abstimmungstermin wurde noch nicht angesetzt.

Nachdem der Regierungsrat wiederholt betont hat, sich konsequent für Sicherheit und Ordnung einzusetzen und der Kanton Solothurn von grenzüberschreitender Kriminalität besonders betroffen ist (beispielsweise gilt die Stadt Solothurn als die kriminellste Stadt der Schweiz), besteht ein gewichtiges Interesse an der Unterstützung des Regierungsrats im Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren.

Unterschriften: Kiefer Robin, Künzli Beat, Winistörfer Marc, Ackermann Stefan, Borner Matthias, Burger Marco, Fischer Tobias, Frey Thomas, Giger Thomas, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Läng Adrian, Meppiel Andrea, Ritschard Stephanie, Ruchti Werner, Stärkle Diana, Stöckli Silvia, von Arx Thomas, Wenger Thomas (19)